



**Bündner
Heimatschutz
Jahresbericht
Rapport annual
Rapporto annuale
2020 | 2021**



BÜNDNER HEIMATSCHUTZ
PROTECZIUN DA LA PATRIA
PROTEZIONE DELLA PATRIA

**Bündner
Heimatschutz**
Jahresbericht
Rapport annual
Rapporto annuale
2020 | 2021

Umschlag: Als wär's ein Stück Land Art: kreisförmiger «Färch» auf der Madriser Alp Merla. Die das Landschaftsbild nachhaltig prägende Anlage wurde mit finanzieller Unterstützung des BHS 2015 vom Verein zur Erhaltung historischer Stätten im Madris instandgesetzt (Foto: Hansjürg Gredig).

Vorwort des Präsidenten

Liebe Mitglieder

Liebe Freunde, liebe Freundinnen der Baukultur

Es freut mich ausserordentlich, dass das Wirken und die Tätigkeiten des Bündner Heimatschutzes schweizweit wahrgenommen werden. Der Bund Schweizer Architekten verleiht jährlich den BSA-Preis und würdigt Persönlichkeiten, die sich mit der Gestaltung unserer Umwelt und des Lebensraums kritisch auseinandersetzen. Der Preis wird nicht an Architektinnen und Architekten verliehen, sondern an Personen von «befreundeten» und «benachbarten» Disziplinen, wie Kunst, Kultur und Publizistik. Der Zentralvorstand ist für die Auswahl zuständig und ehrt unsere Geschäftsführerin Ludmila Seifert mit dem BSA-Preis 2020. Seit elf Jahren nun leitet und gestaltet die Kunsthistorikerin die Geschäfte des Bündner Heimatschutzes. Ihr Verdienst ist eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit mit Führungen, Vorträgen, Debatten und auch mit der viel beachteten Kampagne «52 beste Bauten. Baukultur Graubünden 1950–2000». Ludmila liefert immer wieder neue Ideen und ist die treibende Kraft hinter diesem grossen Engagement. Wir vom Vorstand sind stolz und dankbar für ihren unermüdlichen Einsatz für die Baukultur und gratulieren ihr herzlich zu diesem Preis.

Mit grossem Bedauern hat der Vorstand vom Hinschied des langjährigen Präsidenten des Bündner Heimatschutzes, Jürg Ragetti, Kenntnis genommen. Er starb am 3. Dezember 2020 im Alter von nur 59 Jahren an seinem langjährigen Herzleiden. Ich persönlich haben einen Freund und Wegbegleiter verloren. Als Architekturstudent lernte ich Jürg

als Dozenten kennen, der gemeinsam mit Valerio Olgiati Entwurf unterrichtete. Es gelang den beiden mit präzisen und fundierten Entwurfskritiken uns Studenten zu Höchstleistungen anzutreiben. In der gemeinsamen Zeit im Vorstand des Bündner Heimatschutzes war Jürg für mich ein Vorbild und Kämpfer für unsere Baukultur und Architektur. Mit seinem Sachverstand, seiner Intelligenz und seiner Kommunikationsfähigkeit gelang es ihm immer wieder, verschiedene Personen, Behörden und Verbände von der Wichtigkeit der Sache zu überzeugen. Auf dem Heimweg nach den Vorstandssitzungen konnte ich mich gut mit ihm austauschen und auch über Privates unterhalten. In bester Erinnerung bleibt auch unsere gemeinsame Studienreise 2016 ins Baskenland mit dem Lehrstuhl von Andrea Deplazes. Für mich ist ein grossartiger, loyaler Mensch von uns gegangen, den ich in bester Erinnerung halte und sehr vermisse. Ich wünsche seinen Angehörigen nur das Beste und viel Kraft bei der Bewältigung des grossen Verlustes.



Patrick Gartmann
Präsident ad interim

Geschäftsbericht

Aus der vielfältigen Tätigkeit des Bündner Heimatschutzes seien im Sinne eines Überblicks nachfolgend die wichtigsten Projekte und Themen vorgestellt.

Kampagne «52 beste Bauten. Baukultur Graubünden 1950–2000»

Ende Oktober 2020 konnten wir unsere Kampagne «52 beste Bauten» (vgl. Jahresbericht 2019/2020, S. 4–6) mit der Herausgabe der gleichnamigen Publikation erfolgreich beenden. Das Buch fand grosse Beachtung, so etwa auf der Webplattform *nextroom.at* des österreichischen Vereins zur Förderung der kulturellen Auseinandersetzung mit Architektur: «Ausnehmend schön gemacht: gutes Format, angenehme Papierqualität, ausgewogene Grafik, übersichtliche Vermittlung. Hält man ein Buch in dieser Qualität und Sinnhaftigkeit in Händen, wird die Berechtigung von analogem Lesestoff wieder evident.» Und auch auf *baunetz.de*, dem grössten deutschsprachigen Online-Architekturmagazin mit monatlich über 11 Millionen Seitenabrufen, wurde das Buch ausführlich rezensiert: «Dieser Buchtipp ist auch das Eingeständnis eines Versäumnisses. Eines Versäumnisses der BauNetz-Redaktion. Denn das eben erschienene Buch *52 Beste Bauten. Baukultur Graubünden 1950–2000* ist das gedruckte Resultat einer nie von uns angekündigten Online-Kampagne. Ein Jahr lang hatte der Bündner Heimatschutz eine Art digitalen Adventskalender kantonaler Baukultur betrieben, heisst: Jede Woche wurde ein herausragendes Gebäude vorgestellt, um der interessierten Öffentlichkeit die architektonischen Qualitäten der jüngeren Vergangenheit zu vermitteln. Eine

schöne Idee! Andererseits: Wer klickt denn nun wirklich wöchentlich auf eine Webseite, um sich peu à peu ein gutes halbes Hundert Bauten zu erarbeiten? [Tatsächlich waren es rund 800 AbonnentInnen, Anm. LS]. Es ist also nur logisch, dass zum Abschluss des Projekts in der Zürcher Edition Hochparterre ein handliches Buch erschienen ist, das thematischer Architekturführer und kompakte Einführung in die Nachkriegsarchitektur des Alpenkantons ist.» Die erste Auflage von 800 Stück war nach eineinhalb Monaten bereits vergriffen. Seit März 2021 ist das Buch in unverändertem Nachdruck wieder erhältlich (ISBN 978-3-909928-61-3).

Die auf den 31. Oktober 2020 angesetzte Buchvernissage mit Vorträgen von Annette Gigon und Franz Graf konnten wir Coronabedingt leider nicht durchführen; aus demselben Grund mussten wir zuvor schon den ausgebuchten Vortrag von Peter Zumthor im Theater Chur («Wie ich denke, dass es war. Meine Arbeit als Denkmalpfleger und Architekt in Graubünden»), der vom Frühling auf

«Hält man ein Buch in dieser Qualität und Sinnhaftigkeit in Händen, wird die Berechtigung von analogem Lesestoff wieder evident»
(*nextroom.at*).

den 26. Oktober 2020 verschoben worden war, kurzerhand absagen. Der anfängliche Vorsatz, die 2020 stornierten Anlässe 2021 nachzuholen, sollte sich in der zermürbenden Zeit des langen Lockdowns allmählich verflüchtigen. Einzig den «Schlussakkord»

Unter den ambitionierteren jungen Bündner Architekten, die in den Neunzigerjahren ihren viel beachteten Durchbruch schafften, ist Valerio Olgiati (1956) fraglos der Radikale. Sein Thema ist nicht das kontextuelle Erwerben, sondern eine nicht-orientalistische, quasi-orient-Ästhetik über kulturelle und historische Bezüge eines Architekten, die ihren Sinn aus sich selbst ziehen und durch die Neuartigkeit die Vernetzungskraft der Menschen zu fördern vermag. Die Schulhausweiterung in Paspels ist Olgiatis erstes signifikantes Werk: ein Monolith aus prätor-geformten Sichtsteinen, poetisch einfach und minimalistisch reduziert. Wie ein Felsblock, scharf geschnitten und fein geschliffen, ragt der lange Schilf unversittelt aus dem Wiesenberg am oberen Siedlungsrand hervor. Mit seinem Publika begrenzter stehend setzt er sich gezielt von der älteren Schulanlage auf der anderen Straßenseite ab. Vollig auf sich selbst bezogen regiert er die Einbindung in einen grossen Komplex und behauptet seine Eigenständigkeit. Die Kontexte des dreigeschossigen Gebäudes weichen – ausser kann sichtbar werden – vom rund 5 Grad vom rechten Winkel ab. Das Spiel mit der unregelmässigen Geometrie wird im Innern gestoppt und nur Schaffung vielfältiger räumlicher Eindrücke genutzt. Dem verengten Quadrat ist in den beiden oberen Stockwerken eine vertikale Kante eingeschrieben, das sich aus der Anordnung der individuell geformten und unterschiedlich grossen Klassenzimmer in

den Ecken generiert. Das aus allen Himmelsrichtungen in die Erschliessungshalle einfallende Licht lässt einen den raumausgleichend wirkenden Raum im Tageslauf von innen wahrnehmen. Bereichert wird das Raumgefüge durch den Gegensatz zwischen den kühlen, akzentuiert harten Betonflächen der Korridore und den mit Leinwandmalerei ausgekleideten Sichtsteinen und ihrer köhligen Intensität – ein Kontrast, der sich auch akustisch auswirkt und die Sinne zusätzlich stimuliert. Dazu kommt die differenzierte Reflektivität, die jeweils einen anderen Aspekt der umgebenden Landschaft in den Raum projiziert.

Literatur: Kiki Gumbrecht, Arno Pöhl, Jörg Roggen, Ralph Inzer, Raum in Geschichte. Ein Führer zur zeitgenössischen Architektur Zürich 2006 (2., rev. Aufl.), S. 302/303; Gün Rauber in Geschichte 2011 (BRB, Informations 2011, Sonderheft), S. 10; Johannes Wenzel und der Bundler Vereinigung für Raumplanung, Chor 2001; Arno Pöhl, Martin Tschumi, Willard Wang (Hrsg.) Architektur in 30 Jahren (Scherer, München/London/New York 1998, S. 161/173); Valerio Olgiati, Paspels, Monarch, Text von Hans Ulrich Lehmann, Zürich 1998; Benedikt Schuler, Das Bild von Paspels, in: Entgegenes II (1999), 144/147; S. 22–26, M. E. (Hrsg. Tschumi), Schulhausweiterung Paspels, in: Architektur 27 (1997), 144–2, S. 36/37.

> In der Fassadengestaltung spiegelt sich die differenzierte Organisation der vertikalen und horizontalen. Die in die Wand verlaufenden Glasblöcke markieren die Position der Klassenzimmer, die horizontal verlaufenden Fenster die Erschliessungsbereiche.

< Halle im Eingangsbereich. Das von vier Betonen anfallende Licht charakterisiert die ursprüngliche Orientierung und unterstreicht den Charakter der zusammenlaufenden, bis sich öffnenden Raumstruktur.



108



107

Doppelseite aus der Publikation «52 beste Bauten. Baukultur Grabünden 1950–2000», die im November 2020 erschien und mittlerweile in der zweiten Auflage wieder erhältlich ist.

werden wir, in leicht modifizierter Form, nachholen. Er bildet das Rahmenprogramm der diesjährigen Mitgliederversammlung. Wenn sich die Durchführung der Kampagne auch als viel arbeitsintensiver erwies als ursprünglich gedacht, hat sich der Aufwand angesichts der grossen Resonanz der Aktion doch vollauf gelohnt. Die Kampagne, die selbst von Seiten der Bündner Regierung beachtet und gewürdigt wurde, gilt inzwischen über die Kantons Grenzen hinaus als vorbildhaft in der Vermittlung von Baukultur. In der Folge trat etwa der Schweizerische Werkbund SWB mit dem webbasierten Projekt «achtung:nachkriegsmoderne» auf den Plan: Auf der Plattform www.swb-nachkriegsmoderne.ch sammelt er Hinweise mit Fotos und Kommentaren zu beispielhaften Bauten aus dem Zeitraum 1945 bis 1980,

vorzugsweise in der Schweiz. Die Sammlung, kuratiert durch ein Redaktionsteam des SWB, soll zur Auseinandersetzung anregen und Vergleichsbeispiele liefern. Und auch der Schweizer Heimatschutz hat den Ball aufgenommen. So plant er seinerseits eine breit angelegte Aktion, die dem baukulturellen Schaffen der Zeit zwischen 1975 und 2000 zu breiter Anerkennung verhelfen soll. Eine solche ist tatsächlich unabdingbar, will man verhindern, dass die Baudenkmal einer ganzen Generation ohne Reflexion verschwinden oder unsachgemäss erneuert werden. Heute forcieren die Gebote der Innenentwicklung und der energetischen Ertüchtigung eine rasante Transformation des vorhandenen Baubestandes. Anreizsysteme, die in den letzten Jahren staatlich geschaffen wurden oder marktbedingt ent-

standen sind, haben die Erneuerungszyklen derart verkürzt, dass sie tradierte Systeme der gesellschaftlichen und politischen Diskussion über die Werte und die Bedeutung der jüngeren Baukultur übersteuern. In einem ersten Schritt hat der Schweizer Heimatschutz den Runden Tisch «Baukulturelle Youngtimer» lanciert, welcher die verschiedenen Akteure der Wissenschaft und der Denkmalpflege, die sich aktuell mit «Youngtimern» befassen, vernetzen soll. «Youngtimer» meint potenzielle Baudenkmäler, die von der Gesellschaft und der Politik aber noch nicht als solche erkannt bzw. benannt worden und entsprechend akut gefährdet sind. Der erste Anlass dieses Formats fand per Zoom am 12. Juli 2021 statt; der BHS war mit der Vorstellung seiner Kampagne «52 beste Bauten» präsent.

Churer Stadtinventar

In Chur steht die Revision der Grundordnung an: ein Grossprojekt, das die Weichen für die städtebauliche Entwicklung der Bündner Hauptstadt in den nächsten drei Jahrzehnten stellen wird. Damit zusammenhängend lag vom 18. Dezember 2020 bis 18. Februar 2021 die «Aktualisierung des städtischen Inventars» öffentlich zur Mitwirkung auf. Der BHS hat sich dazu mit einer umfangreichen Stellungnahme vernehmen lassen.

Sinn und Zweck des Inventars wird im städtischen Baugesetz klar umschrieben: «Das Siedlungsinventar [= Stadtinventar] erfasst und bewertet bestehende Bauten und Anlagen» und bildet «die Grundlage [...] für die Aufnahme wertvoller Bauten [und] Baugruppen in den Generellen Gestaltungsplan». Das Inventar ist also kein rechtlich verbindliches Planungsinstrument, sondern eine Planungsgrundlage im Sinne eines

Verzeichnisses des schützenswerten (nicht geschützten) Baubestandes, oder anders gesagt: eine Zusammenstellung der wichtigsten baukulturellen Zeugnisse auf dem Gebiet der Stadt Chur. Die Umsetzung des Inventars in die Planungsinstrumente, sprich: die eigentümergebundene kommunale Unterschutzstellung von als schutzwürdig erkannten Objekten im Generellen Gestaltungsplan, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und unter transparenter Abwägung unterschiedlicher Interessen. So ist fundiert und nachvollziehbar zu begründen, warum das öffentliche Interesse des Denkmalschutzes im Einzelfall weniger hoch gewichtet wird als ein anderes – privates oder öffentliches – Interesse.

Willkürliches Vorgehen bei der Erstellung von Inventaren schützenswerter Bauten ist den Behörden untersagt – dies hat das Bundesgericht in seinem kürzlich erlassenen Urteil 1C_92/2021 explizit festgehalten. Grundsätzlich gibt ein Inventar ein fachliches Urteil wieder und wird entsprechend

Die Auswahl der Objekte erfolgt nach klar definierten, sachlichen Kriterien und entsprechend unabhängig von Eigentumsverhältnissen, wirtschaftlichen Motiven oder allfälligen Planungsabsichten.

gemeinhin von ausgewiesenen ExpertInnen erarbeitet. Die Auswahl der Objekte erfolgt nach klar definierten, sachlichen Kriterien und entsprechend unabhängig von Eigentumsverhältnissen, wirtschaftlichen Motiven

oder allfälligen Planungsabsichten. Auch ist ein solches Inventar nie abschliessend, es muss regelmässig überprüft und bereinigt werden. Das erste Churer Stadtinventar erstellte der Kunsthistoriker Leza Dosch in den 1980er-Jahren. 2017/2018 wurde dieses von einer Fachgruppe im Auftrag der Stadt aktualisiert; in dieser revidierten Fassung listet es gesamthaft 267 Objekte auf, wobei die beiden neuen Fraktionen Haldenstein und Maladers unberücksichtigt blieben

Als subjektive Auswahl der Exekutive verliert das Inventar den Charakter eines fachspezifischen Dokuments und ist als Planungsgrundlage unbrauchbar.

und auch die Churer Altstadt nur punktuell erfasst wurde. Statt nun dieses von Experten erarbeitete Inventar der Öffentlichkeit zu unterbreiten, entwarf der Stadtrat eine zweite Version, indem er die Objekte nach eigener Aussage «in einer Gesamtschau» würdigte und «aus kultur- und architekturhistorischer Perspektive die Auswahl derjenigen Objekte» traf, «welche in einem weiteren Prozess eingebracht werden sollen.» So wurden 25 Objekte ohne Begründung kurzerhand aus dem Inventar gestrichen, das nun statt der vorgeschlagenen 267 Objekte bloss deren 242 enthält. Fakt ist, dass keiner der drei involvierten Stadträte fachlich qualifiziert ist, eine Bewertung von Bauten aus «kultur- und architekturhistorischer Perspektive» vorzunehmen. In seiner Antwort auf die Interpellation «Aktualisierung des städtischen Inventars für schützens- und erhaltens-

werte Gebäude» vom 9. August 2016 hat der amtierende Stadtpräsident Urs Marti dies gar selbst bestätigt: «Da innerhalb der Stadtverwaltung keine ausgewiesene Fachkompetenz für die Beurteilung von historischen Objekten vorhanden ist, muss dafür ein externer Auftrag erteilt werden.» Als subjektive Auswahl der Exekutive verliert das Inventar den Charakter eines fachspezifischen Dokuments und ist als Planungsgrundlage unbrauchbar.

Die willkürlichen Streichungen des Stadtrats betreffen auffallend viele Bauten aus der jüngeren Vergangenheit, insbesondere solche im näheren Umkreis des Bahnhofs. So wur-



Geschäfts- und Bürohaus «Schild» an der Bahnhofstrasse 8 in Chur. Der kraftvoll gegliederte Bau des Architekten Andres Liesch gehört zu den herausragenden Bauten der frühen 1970er-Jahre in der Bündner Hauptstadt, soll aber nach dem Willen des Stadtrats nicht im Inventar der schützenswerten Bauten aufgenommen werden.

den 23 der 34 von den ExpertInnen inventarisierten Objekte aus der Zeit zwischen 1930 und 1990 nicht in das vom Stadtrat zensurierte Dokument übernommen; von den restlichen elf Bauten sollen ganze fünf mit der geradezu absurden «Schutzempfehlung» versehen werden: «Kann abgebrochen und im gleichen Stil wiederaufgebaut werden». Als ob der Abbruch eines Schutzobjekts nicht einem Totalverlust gleichkäme. Neben persönlichen Vorlieben bzw. Aversionen spielten bei den Streichungen des Stadtrats offenbar vor allem politische und wirtschaftlichen Überlegungen eine Rolle. Ganz besonders deutlich wird dies im Falle des umstrittenen Gutshofs «zur Kante», der einem städtischen Strassenbauprojekt und einer Neubebauung des Areals Ruggenbrecher im Wege steht, und dessen sich der Stadtrat nun offenbar über eine unbegründete Inventarentlassung quasi durch die Hintertür entledigen möchte.

Churer Stadtentwicklungskonzept 2050

Im Zusammenhang mit der anstehenden Grundordnungs-Revision steht auch das Stadtentwicklungskonzeptes 2050 (STEK 2050), ein behördenverbindliches Dokument, dessen Entwurf der Stadtrat vom 14. Juni bis 31. August 2021 zur öffentlichen Mitwirkung auflegte. Es steckt die raumplanerischen Leitplanken für die Entwicklung der Stadt Chur in den nächsten 25 bis 30 Jahren ab. In seiner Stellungnahme begrüsst der BHS die starke Gewichtung der Baukultur, die im STEK 2050 zum Ausdruck kommt. Denn nur mit einer hohen Baukultur lässt sich erreichen, was das Ziel einer jeden nachhaltigen Stadtplanung sein muss: der Erhalt, die Pflege und die Schaffung lebenswerter Orte der Begegnung und Identifikation. Der

Anspruch an baukulturelle Qualität darf sich allerdings nicht im floskelhaften Formulieren des Wünschenswerten erschöpfen, sondern muss in Handlungsanweisungen überführt werden. Denn Leitbilder können nur dann eine Wirkung entfalten, wenn sie in eine konkrete Umsetzung münden. Damit das STEK2050 nicht im Theoretisch-Abstrakten stecken bleibt, sind die wirksamen Methoden und Instrumente zur Erfüllung der im Bericht dargelegten Inhalte mit Blick auf die Festlegungen in der Nutzungsplanung im

Denn nur mit einer hohen Baukultur lässt sich erreichen, was das Ziel einer jeden nachhaltigen Stadtplanung sein muss: der Erhalt, die Pflege und die Schaffung lebenswerter Orte der Begegnung und Identifikation.

Bericht selbst explizit zu formulieren. Ohne eine solche Konkretisierung wird die Stadtentwicklung letztlich dem Zufall bzw. der Befriedigung von Partikularinteressen überlassen.

Die Chancen, dass die von uns vertretenen baukulturellen Anliegen bei der Stadt Chur Gehör finden, stehen besser als auch schon. Seit dem 1. Januar 2021 ist mit der promovierten Juristin Sandra Maissen eine neue Baudirektorin im Amt. Kurz nach ihrem Amtsantritt löste sie ein Wahlversprechen ein und liess die Stelle des Stadtarchitekten ausschreiben. Eine Stelle, die ihr Vorgänger in einer Mischung aus Selbstüberschätzung

und Expertenhas 2015 kurzerhand abgeschafft hatte (vgl. Jahresbericht 2014/2015, S. 15/16). Seither fehlte der Churer Stadtplanung die wichtigste Disziplin. Der Einfluss der öffentlichen Hand schien sich auf die bunte Farbgebung der zu Dutzenden neu aufgestellten Veloständer sowie befremdliche Neu«gestaltungen» unattraktiver Restflächen zu beschränken; eine Vorstellung von Stadtraum und Stadtleben liess sich jedenfalls kaum erkennen. In einer Kolumne mit dem Titel «Bauen wie die Zombies», die in der Schweizer Ausgabe der *Zeit* vom 10. Juni 2021 erschien, zog Stefan Kurath, Leiter des Instituts Urban Landscape der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft-

ten, eine vernichtende Bilanz dieser vom Alltag geregelten Stadtplanung nach dem Motto «der Markt wird es richten»: «Jekami statt Stadtkultur». «Immerhin», schrieb Kurath zum Schluss hoffnungsvoll: «Die Stadt hat wieder einen Stadtarchitekten eingestellt. Jürg Rehsteiner heisst der Mann, er kommt aus Luzern ins Bündnerland und kann's. Er weiss was Chur ist. Eine Fingerübung [für jeden Stadtentwickler]. Eigentlich. Wenn man ihn lässt.» Der BHS hat sich sowohl mit Stadträtin Maissen wie auch dem neuen Stadtarchitekten bereits zum Gespräch getroffen und seinen Wunsch nach einer sorgsamsten Planung unter Anwendung qualitätssichernder Verfahren deponiert.



Illustration aus dem STEK 2050. Das Dokument spricht wichtige Themen an und erfasst drängende Probleme. Allerdings ist das Konzept hinsichtlich der Lösungsansätze deutlich zu vage und unspezifisch. Die breite Aufzählung von Möglichkeiten und Vorschlägen vermittelt an sich noch keine griffige Strategie.

Obersaxen, Hotelresort Chanzla

Vor rund zehn Jahren waren sie gross in Mode: touristische Grossprojekte in Form sogenannter «Ferienresorts» (vgl. Jahresbericht 2009/2010, S. 12/13), angepriesen als Allerheilmittel zur (Wieder-)Belebung ganzer Regionen. Nicht selten wurden diese Resorts an exklusiven Standorten ausserhalb der Bauzone geplant, ohne architektonische, siedlungsbauliche und landschaftsgestalterische Ansprüche. So wollte man etwa im Gebiet Chanzla, einer reich geformten Geländekammer zwischen Misanenga und Miraniga, auf einer Fläche von 44 000 m² ein «Vital-Resort» in Form eines überdimensionierten Raumschiffs mit 304 Betten, 480 Restaurant- und Konferenzplätzen, 42 Personalwohnungen und 250 unterirdischen Parkplätzen realisieren. Der damit verbun-

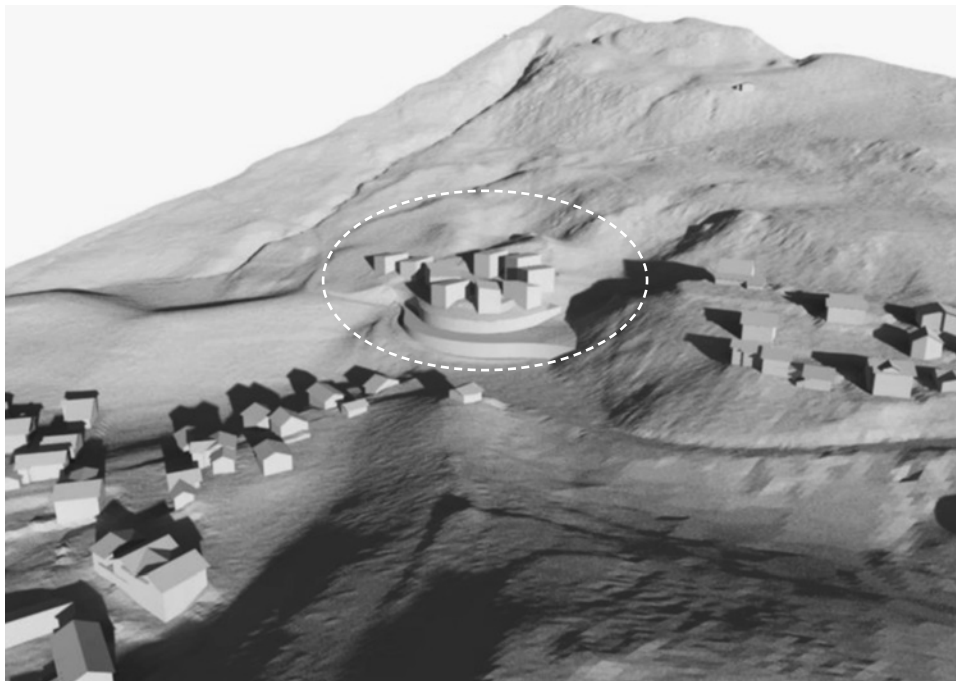
denen Teilrevision der Ortsplanung, welche die raumplanerischen Voraussetzungen für den Bau dieses Monsterbaus schaffen soll-

Nicht selten wurden diese Resorts an exklusiven Standorten ausserhalb der Bauzone geplant, ohne architektonische, siedlungsbauliche und landschaftsgestalterische Ansprüche.

te, stand der BHS von Beginn an ablehnend gegenüber. In einer zusammen mit den Umweltverbänden WWF und Pro Natura ver-



Die wundersame Wandlung des «Vital Resort Chanzla» in Obersaxen: Vom futuristischen Ufo...



...zum fingierten Dörfli mit überdimensionierten «Walsershäusern» (Visualisierungen aus dem Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 26. Juni 2020).

fassten Einsprache hielt er 2010 u.a. fest: «Die landschaftlich und topografisch sehr sensible Situation des exponierten, steilen, sehr modellierten Geländes und die enorme Grösse des Bauvorhabens stellen höchste Ansprüche an das Projekt hinsichtlich der architektonischen Form und Gestaltung und ihrer landschaftsräumlichen Einbettung. Die diesbezüglichen Mängel der vorliegenden Projektstudie machen deutlich, dass für die Projektierung ein Planungsverfahren mit Projektwettbewerb oder Studienauftrag unerlässlich ist. Entsprechend dem ambitionierten Vorhaben und dem schwerwiegenden landschaftlichen Eingriff sind an die Erarbeitung der Wettbewerbsgrundlagen, die Auswahl der Architekturbüros und die Qualifikation des Beurteilungsgremiums sehr hohe An-

sprüche zu stellen.» Trotz der fragwürdigen Legitimität der Einzonung hat der Kanton die «Zone für Hotel, Gesundheit und Kultur» im Gebiet Chanzla seinerzeit genehmigt, allerdings mit diversen Auflagen. So verlangte die Regierung, dass als Grundlage für die Bebauung des Areals ein Architekturwettbewerb nach der SIA-Ordnung 142 oder ein Architekturstudienauftrag nach der SIA-Ordnung 143 durchzuführen sei. Auch hat die Regierung die damalige Zonenzuweisung ganz klar befristet; so sollte die neue Zone wieder in die Landwirtschaftszone zurückfallen, sofern sie nicht innerhalb von zehn Jahren nach ihrer Genehmigung durch die Regierung dem Zonenzweck entsprechend überbaut oder mit einer rechtsgültigen Baubewilligung belegt wäre. Tatsächlich lag für

das Gebiet Chanzla bei Ablauf der Frist am 25. Januar 2021 kein baureifes Projekt vor. Kurz vor der automatischen Auszonung beschloss die Gemeindeversammlung Obersaxen Mundaun im Sommer 2020 eine neue «Teilrevision Ortsplanung Chanzla». Sie betrifft dasselbe Gebiet, basiert aber auf einem anderen Richtprojekt und weicht in entscheidenden Punkten von der 2011 genehmigten Revision ab. So soll etwa die als qualitätssichernde Massnahme vorgesehene Wettbewerbspflicht aufgehoben und stattdessen ein Gestaltungsbeirat eingesetzt werden, der auf Stufe Detailprojektierung Einfluss nehmen könnte. Ein Konkurrenzverfahren würde sich erübrigen, so die erstaunliche Argumentation, da die Verfasser des neuen Richtprojekts ja bereits selber verschiedene Varianten studiert hätten und so die land-

Als wäre das Variantenstudium eines einzigen Architekturbüros mit einem Wettbewerb gleichzusetzen, bei dem verschiedene Projekte unterschiedlicher Architekten von einer mit unabhängigen Fachleuten besetzten Jury beurteilt werden.

schaftsverträglichste Lösung ja schon evaluiert worden sei. Als wäre das Variantenstudium eines einzigen Architekturbüros mit einem Wettbewerb gleichzusetzen, bei dem verschiedene Projekte unterschiedlicher Architekten von einer mit unabhängigen Fachleuten besetzten Jury beurteilt werden.

Gegen diese Ortsplanungs-Teilrevision hat der BHS vergeblich opponiert. Am 17. August 2021 wurde sie von der Bündner Regierung in der von der Gemeinde gewünschten Form ohne Wettbewerbspflicht genehmigt – dies auch in komplettem Widerspruch zu den Empfehlungen der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission, welche u.a. die grundsätzliche Bundesrechtswidrigkeit dieser faktischen Neueinzonung konstatiert hatte. In Vertretung des Schweizer Heimatschutzes hat der BHS den Fall vor Verwaltungsgericht gezogen.

Abbruchkandidaten

Immer wieder werden wir von besorgten BürgerInnen auf drohende Abbrüche potenziell wertvoller Gebäude aufmerksam gemacht; vielfach sind diese formalrechtlich ungeschützt und nicht selten von jahrelanger Verwahrlosung gezeichnet. Beschäftigt hat uns im Berichtjahr etwa der Fall der alten Säge in der Flur Rufinätscha am Abhang östlich des Dorfes Peist. Die Gemeinde Arosa als Eigentümern möchte das historische Ensemble abrechen, um sich die Unterhaltskosten zu sparen. Die Säge stammt laut Bauinschrift von 1819, ist mitunter also über 200 Jahre alt. Sie wurde zusammen mit den zugehörigen Gebäuden 2015 von der Denkmalpflege Graubünden inventarisiert und als «wichtiger gewerbehistorischer Zeuge» taxiert. Gemäss kantonalem Natur- und Heimatschutzgesetz haben die Gemeinden «bei der Erfüllung ihrer Aufgaben» dafür zu sorgen, dass schutzwürdige Gebäudegruppen und Einzelbauten geschont, und, wo das öffentliche Interesse an deren Erhaltung überwiegt, so weit als möglich erhalten werden. Bevor ein potenzielles Schutzobjekt also zum Abbruch freigegeben werden kann, braucht es

eine qualifizierte, spricht: auf soliden Grundlagen basierende Interessenabwägung. So wären im Fall der Säge Peist durch eine ausgewiesene Fachperson der bauliche Zustand und die Kosten für die absolut not-

Bevor ein potenzielles Schutzobjekt also zum Abbruch freigegeben werden kann, braucht es eine qualifizierte, spricht: auf soliden Grundlagen basierende Interessenabwägung.

wendigen Reparaturen abzuklären gewesen. Ohne eine entsprechende Expertise bleibt die Aussage, die Säge sei «abbruchreif», reine Behauptung. In seiner Stellungnahme zum Abbruchgesuch forderte der BHS die

Gemeinde auf, ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfaltspflicht nachzukommen und die notwendigen Abklärungen nachzuholen. In der Folge lud die Gemeinde den BHS zu einer Aussprache vor Ort; der Augenschein fand nach Redaktionsschluss statt. Der BHS möchte der Gemeinde den Kontakt mit der Vereinigung Schweizer Mühlenfreunde empfehlen. Diese bildet ein Forum für Mühlenfreunde aus allen Landesteilen der Schweiz und hat die Forschung, die Dokumentation und den Erhalt, aber auch den Betrieb der historischen Schweizer Mühlen als Teil des lokalen und nationalen kulturellen Erbes zum Ziel; unter dem Begriff «Mühlen» werden sämtliche mit Wasserrädern betriebene Anlagen subsumiert, so etwa auch Sägen und Hammerschmieden. Fachmännisch instandgesetzt könnte die Peister Säge als wertvolles Schanfigger Kulturgut nicht zuletzt auch touristischen Mehrwert generieren.



Das Sägenensemble von Peist zu Beginn des 20. Jahrhunderts (historische Postkarte, gelaufen 1911).



Detail der barocken Saaldecke in einem bislang unerforschten «Abbruchobjekt» in Mastrils.

Beschäftigt hat uns ausserdem ein historisches Gebäude in der Flur «Höf» im Mastrilser Dorfteil «Isla», das zwei Reiheneinfamilienhäuser weichen soll. Der auf den ersten Blick unscheinbare Giebelbau, dessen Umgebung durch unkoordinierte Baumassnahmen in den letzten Jahrzehnten stark verunstaltet wurde, ist an der Fassade mit «1775» datiert und soll dem Vernehmen nach einst dem Churer Bischof gehört haben. Das Bauwerk wird durch die kommunale Grundordnung als Einzelobjekt nicht geschützt, was allerdings nicht weiter erstaunt, weist doch die Gemeinde Landquart für Mastrils kein einziges Gebäude als schutzwürdig aus. Auf Antrag des BHS wandte sich die Gemeinde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens an die kantonale Denkmalpflege, worauf diese die Schutzwürdigkeit des Abbruchobjekts abklären konnte. Tatsächlich

erwies sich der heruntergekommene Bau bei näherem Zusehen als ein barockes Haus mit repräsentativer Funktion: Das talseitig erschlossene Kellergeschoss ist durchgehend gewölbt, das Hauptgeschoss mit rund 2.4m ungewöhnlich hoch. Letzteres wird über ein Rustikaportal aus gehauemem Kalkstein erschlossen und verfügt über einen saalartigen, nachträglich unterteilten Raum, der von einer einzigartigen, mit Kerbschnitzereien reich verzierten Bohlen-Balkendecke überspannt wird. Direkt über der Saaldecke setzt ein sorgfältig gezimmerter Dachstuhl an. Das Fehlen eines eigentlichen Schlafgeschosses (zugunsten eines Saals im Hauptgeschoss) stellt eine typologische Besonderheit dar, die auf jeden Fall näher untersucht werden sollte. Wie die Baubehörde auf diese neuen Erkenntnisse reagiert, war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Studienauftrag «Sporthotel», Davos Clavadel

Manchmal lässt sich ein Abbruch nicht verhindern, mit der Opposition dagegen aber indirekt doch etwas Gutes erreichen. So geschehen im Falle des «Hauses am Hof» in Davos Clavadel (vgl. Jahresbericht 2019/2020, S. 19/20). Der Widerstand gegen dessen

(genehmigte) Zerstörung bewirkte, dass für den Ersatz des nebenstehenden Sporthotels nicht die erstbeste, sondern die bestmögliche Lösung zum Zug kam. Beim Sporthotel handelt es sich um das ehemalige Kurhaus «Calvadel», das 1890 von Gaudenz Issler (1853–1942) im Auftrag von Frida Gadmer in Form eines Chalets im damals beliebten



Das über einen Studienauftrag ermittelte Projekt «Phoenix», das an Stelle des ehemaligen Kurhauses in Davos Clavadel errichtet wird (Rendering Stauer & Hasler Architekten AG).

«Schweizer Holzstil» errichtet worden war. In den 1930er-Jahren wurde es von Rudolf Gaberel (1882–1963) in zwei Etappen umgebaut und dabei mit zusätzlichen Balkonen und einem Flachdach versehen sowie mit einer

Manchmal lässt sich ein Abbruch nicht verhindern, mit der Opposition dagegen aber indirekt doch etwas Gutes erreichen.

Schindelhaut ummantelt. Wie das Haus am Hof ist auch dieser Bau sehr bedeutsam für die Ablesbarkeit der Siedlungsentwicklung von Clavadel. Bis im April 2019 wurde die Liegenschaft von den letzten Eigentümern, den

Zürcher RehaZentren, als «Sporthotel Clavadel» mit einfachen Gästezimmern geführt. Die Kosten für die notwendige Erneuerung des Hauses erwiesen sich als zu hoch, als dass dieses nach einem Umbau als Hotel rentabel hätte weiterbetrieben werden können. 2018 erhielt die Davoser Totalunternehmung Baulink AG den Auftrag, das Gebäude in ein Mehrfamilienhaus mit neun Wohnungen umzubauen. Mit der Umsetzung des Projektes, das eine Komplettaushöhlung des Objektes vorsah, wurde im Frühling 2019 begonnen. Wenig später mussten die Bauarbeiten aufgrund statischer Probleme eingestellt werden. Als Bauruine boten die RehaZentren das ehemalige Kurhaus daraufhin für Fr. 2.0 Mio. zum Kauf an. Erworben hat es schliesslich die Davoser Roger Kunz Immobilien AG. Der Verkauf allerdings war mit der Auflage ver-



So stellen sich die Architekten das neue Restaurant in Davos Clavadel vor (Rendering Staufer & Hasler Architekten AG).

bunden, am Ort des alten Hotels einen Neubau mit Restaurant zu errichten, für diesen einen Studienauftrag mit zwei renommierten Architekturbüros und einer qualifizierten Jury durchzuführen und das neue Haus dann auch mit dem Wettbewerbs-Sieger zu realisieren. Im Gegenzug verpflichtete sich der BHS, seine Aufsichtsbeschwerde zurückzuziehen, mit der er an die Bündner Regierung gelangt war, nachdem die Gemeinde das Gesuch der RehaZentren um Abbruch des Hauses am Hof unter eindeutiger Verletzung der baugesetzlichen Vorschriften bewilligt hatte. Zum Studienauftrag lud man die Büros Joos & Mathis sowie Stauer & Hasler ein. Der BHS war im Beurteilungsgremium durch Architekt Ramun Capaul vertreten, die BHS-Geschäftsleiterin wohnte der Jurierung mit beratender Stimme bei. Der Auftrag umfasste neben dem Ersatzneubau für das ehemalige Kurhaus im Hofstattrecht auch einen städtebaulichen Vorschlag für die Parzelle des Hauses am Hof; an diesen sind die RehaZentren gebunden, sollten sie das Areal innerhalb der nächsten zehn Jahren überbauen.

Aus der Konkurrenz ging das Projekt «Phoenix» von Stauer & Hasler siegreich hervor. Das Preisgericht würdigt die gewählte Strategie, die es ermöglicht, die Geschichte des zum Abbruch verurteilten Sporthotels zu respektieren, es gedanklich zu rekonstruieren und architektonisch in die heutige Zeit zu transformieren. Die Wahl der Holzkonstruktion mit Schindelfassade unterstütze die Verortung des Gebäudes in seiner Umgebung und fördere den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie das lokale Handwerk. Insgesamt sei den Projektverfassern ein überzeugender und angemessener Beitrag für den Ersatzbau des Sporthotels Clavadel gelungen, der auf selbstverständliche Art und

Weise die Identität des Ortes in ihrer Fern- und Nahwirkung beizubehalten vermag und charakteristische Merkmale der Davoser Moderne mit vernakulären Elementen der alpinen Bergwelt vereint sowie die Architektur schliesslich in der heutigen Zeit verankert. Dank dem von der Gemeindearchitektin Cornelia Deragisch und dem BHS forcierten qualitätssichernden Verfahren entsteht nun an Stelle des ehemaligen Kurhauses ein schönes Stück zeitgenössischer Architektur. Schade nur, dass derselbe Investor auf der unmittelbar angrenzenden Parzelle gleichzeitig eine Terrassensiedlung baut, die jegliches baukulturelle Gespür vermissen lässt.

Vals-Leis, «Hansjörisch Hus»

Das Hansjörisch Hus in Leis (Vals) fristet ein trauriges Dasein als Ruine, seit es Ende November 2018 in einer Blitzaktion bis auf die Grundmauern zerstört worden ist (vgl. Jahresbericht 2018/2019, S. 6–8). Der BHS hatte gegen diesen überhasteten Abbruch, der während eines laufenden Unterschutzstellungsverfahrens vollendete Tatsachen schuf, Strafanzeige erstattet; inwieweit sich die Staatsanwaltschaft bereits mit dem Fall beschäftigt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Inzwischen liegt aber ein Urteil des Verwaltungsgerichts vor. Dieses hatte sich mit der Beschwerde eines Nachbarn zu befassen, der die Abbruchbewilligung anfocht und die voreilige Zerstörung des wertvollen Baus anklagte. Das Verwaltungsgericht kam zu einem erstaunlichen Schluss: An der Rechtmässigkeit des Abbruchs sei nicht zu zweifeln, illegitim hingegen sei die Bewilligung des Ersatzneubaus: ein im Kontext von Leis geradezu grotesk anmutendes Bauwerk mit Betonfassade, entworfen vom japanischen Stararchitekten Tadao Ando. So

Ein Urteil, das allen ein bisschen recht gibt

Das historische Hansjörischhus in Vals durfte abgebrochen werden. Trotzdem rüffelt das Verwaltungsgericht Graubünden die Gemeinde.

von Olivier Berger

Der Aufschrei war gross, der Heimatschutz setzte den Fall sogar auf seine «Rote Liste»: Im November 2018 wurde im Valser Weiler Leis das sogenannte Hansjörischhus dem Erdboden gleichgemacht. Das Besondere daran: Die Aktion erfolgte nur einen Tag, nachdem die Gemeinde Vals eine Einsprache gegen einen geplanten Ersatzneubau abgewiesen und die Baubewilligung erteilt hatte – und damit grünes Licht für den Abbruch.

Vorangegangen war dem Blitzabbruch ein längeres Seilziehen zwischen der Bauherrschaft und der Gemeinde auf der einen sowie Nachbarn und dem Bündner Heimatschutz auf der anderen Seite. Ein erstes Baugesuch aus dem Jahr 2016 war überarbeitet und dann zwei Jahre später erneut eingereicht worden. Der Heimatschutz wiederum verlangte, das Hansjörischhus sei unter Schutz zu stellen – ein Anliegen, auf welches das zuständige kantonale Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartment (Ekud) Ende 2018 nicht mehr einging, weil der Bau in der Zwischenzeit zerstört worden war.

«Nur» erhaltenswert

Weil die Gegnerinnen und Gegner von Abbruch und Neubau die Sache nicht auf sich beruhen lassen wollten, hatte sich das Verwaltungsgericht Graubünden mit dem Hansjörischhus zu befassen. Die Beschwerdeführerin, die Familien-Aktiengesellschaft des bekannten Bündner Architekten Peter Zumthor und Nachbarin des abgerissenen Hauses, verlangte unter anderem, der Bau müsse in seiner früheren Form wiederhergestellt werden; zwei Jahre wollte sie der Bauherrschaft Zeit geben.

Aus dem Wiederaufbau wird nichts, wie aus dem jetzt vorlie-



Nur noch Erinnerung:
Das Hansjörischhus
existiert seit 2018
nicht mehr. Pressbild

genden Urteil des Verwaltungsgerichts hervorgeht. Der Abbruch sei nämlich, gestützt auf die geltenden rechtlichen Bestimmungen, zu Recht erfolgt. Das Hansjörischhus sei nicht als geschützter, sondern nur als erhaltenswerter Bau eingestuft gewesen. Und bei erhaltenswerten Gebäuden ist der Abbruch möglich, wenn wichtige Gründe dafür sprechen oder ein architektonisch mindestens gleichwertiger Bau entstehen soll. Dies war beispielsweise auch beim sogenannten Sulserbau des Bündner Kunstmuseums in Chur der Fall,

Das Gericht wirft der Gemeinde vor, die Eignung des Baus für den Standort zu wenig eingehend geprüft zu haben.

welcher inzwischen dem Neubau des spanischen Büros Barozzi Veiga gewichen ist.

Ein grosser Name reicht nicht

Die Bauherrschaft – der einheimische Unternehmer Pius Truffer – und die Gemeinde stellten sich schon im Vorfeld und auch vor Verwaltungsgericht auf den Standpunkt, der geplante Neubau sei architektonisch mindestens so bedeutend wie das Hansjörischhus. Immerhin zeichnet für den Entwurf der japanische Altmeister Tadao Ando verantwortlich, Träger des Pritzkerpreises, der höchsten Auszeichnung für Architektur. In Vals soll Ando das Park- und Kulturraumprojekt «Im Boda» realisieren; mehrere Zimmer im Hotel «7132» hat er schon umgebaut.

Ausgerechnet an der architektonischen Qualität des Entwurfs von Baukione Ando meldet nun nach den Kritikerinnen und Kritikern auch das Verwaltungsgericht seine Zweifel an. Genauer gesagt:

Das Gericht wirft der Gemeinde vor, die Eignung des Baus für den Standort des einstigen Hansjörischhuses zu wenig eingehend geprüft zu haben. «Dafür, dass dem Neubauprojekt hohe architektonische Qualität zukommt, scheint aufgrund der Angaben der Beschwerdegegnerin, des Bauberaeters und des Beschwerdegegners allein der Name des Architekten zu sprechen», heisst es im Urteil.

Insbesondere kann das Gericht nicht nachvollziehen, wieso die Gemeinde und ihr Bauberater die geplante Betonfassade als passend zu den umliegenden Bauten bewertet haben, seien in Leis doch «soweit ersichtlich, weder der Vorgängerbau noch andere Bauten ganz in Beton und nur die Kapelle sowie ein Wohnhaus in Stein gebaut». Deshalb soll die Gemeinde jetzt noch einmal über die Bücher, bevor allenfalls gebaut werden kann (siehe Frontseite). Allerdings ist der Fall ans Bundesgericht weitergezogen worden.

wurde die Eignung des Baus für den Standort des einstigen Hansjörisch Hus nach Auffassung der Richter zu wenig eingehend geprüft: «Dafür, dass dem Neubauprojekt hohe architektonische Qualität zukommt, scheint aufgrund der Angaben der Beschwerdegegnerin, des Bauberaters und des Beschwerdegegners allein der Name des Architekten zu sprechen», urteilte das Gericht. Das Urteil wird seitens der Beschwerdeführer ans Bundesgericht weitergezogen, das nun seinerseits die Rechtmässigkeit des Abbruchs neu beurteilen wird. Da es hier um ganz grundsätzliche denkmalpflegerische und ortsplannerische Fragen geht, kann ein für Graubünden wichtiges Leiturteil erwartet werden.

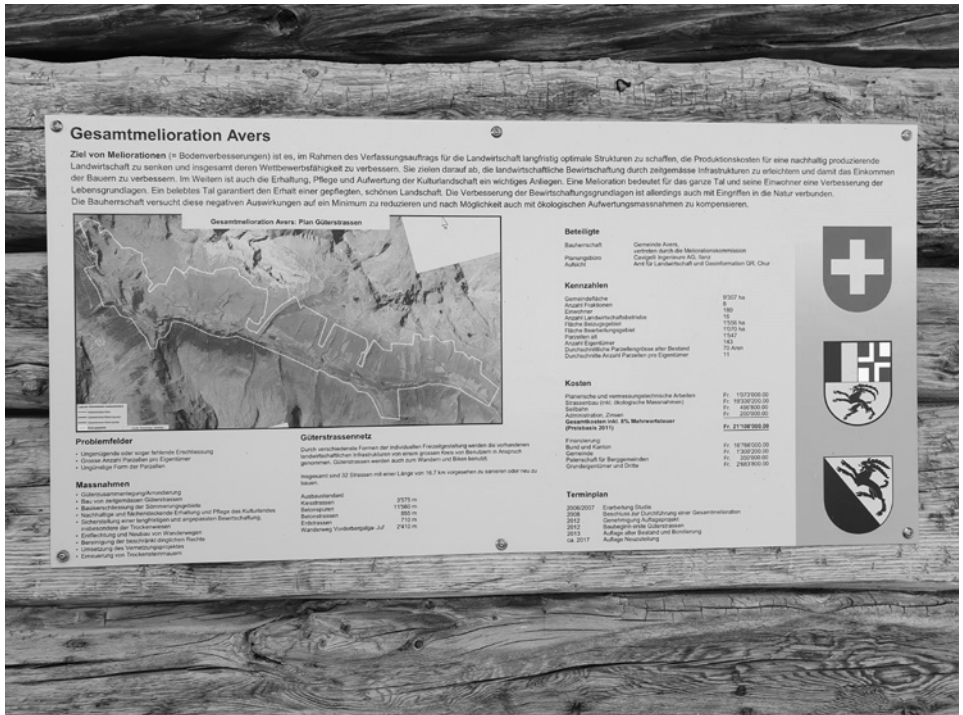
Gesamtmeliorationen und ihre Folgen

Der Streit um den Bau der Meliorationsstrassen rund um den Weiler Disla (vgl. Jahresbericht 2019/2020, S. 12–13) wurde zuungunsten heimatschützerischer Interessen entschieden. Mit Verfügung vom 5. Oktober 2020 wies das zuständige kantonale Departement das Revisionsgesuch des Heimatschutzes ab. Hinfällig wurde damit auch ein vom Verwaltungsgericht vorsorglich verhängter Baustopp für die Ausbauarbeiten am Weg zwischen Disla und Madernal, der als Schutzobjekt im Bundesinventar der Historischen Verkehrswege der Schweiz figuriert. Dass der Kanton die Zerstörung von national geschützten Objekten in voller Kenntnis der von den Behörden begangenen Fehler toleriert, obwohl er dagegen von Amtes wegen hätte einschreiten können, befremdet und irritiert. Der BHS verzichtete aber darauf, Rechtsmittel gegen diesen Entscheid zu ergreifen, weil er die Erfolgchancen aufgrund formaljuristischer Gesichtspunkte als zu gering einstufte.

Derweil wüten Meliorationen auch in anderen Gemeinden des Kantons. Am Rande einer Veranstaltung im Madris (vgl. S. 27) wurden wir auf die bereits genehmigte Gesamtmelioration Avers aufmerksam. Eine Informationstafel im Hauptort Cresta klärt über deren Hintergründe auf: «Ziel von Gesamtmeliorationen (=Bodenverbesserungen) ist es, im Rahmen des Verfassungsauftrags für die Landwirtschaft langfristig optimale Strukturen zu schaffen, die Produktionskosten für ein nachhaltig produzierende Landwirtschaft zu senken und insgesamt deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Sie zielen darauf ab, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch zeitgemässe Infra-

Dass der Kanton die Zerstörung von national geschützten Objekten in voller Kenntnis der von den Behörden begangenen Fehler toleriert, befremdet und irritiert.

strukturen zu erleichtern und damit das Einkommen der Bauern zu verbessern. Im Weiteren ist auch die Einhaltung, Pflege und Aufwertung der Kulturlandschaft ein wichtiges Anliegen. Eine Melioration bedeutet für das ganze Tal und seine Einwohner eine Verbesserung der Lebensgrundlagen. Ein belebtes Tal garantiert den Erhalt einer gepflegten, schönen Landschaft. Die Verbesserung der Bewirtschaftungsgrundlagen ist allerdings auch mit Eingriffen in die Natur verbunden. Die Bauherrschaft versucht diese negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren und nach Möglichkeit



Tafel an einem Stall in Cresta, der über die Gesamtmelioration Avers informiert.

auch mit ökologischen Aufwertungsmassnahmen zu kompensieren». Und so werden in diesem abgeschiedenen Tal mit seinen

Wie sich eine solche Massnahme mit dem Anspruch der «Pflege und Aufwertung der Kulturlandschaft» in Einklang bringen lässt, bleibt rätselhaft.

rund 170 Einwohnern für 21 Millionen Franken 32 Güterstrassen mit einer Länge von 16.7 km erstellt, davon 11.5 km als Betonspuren und 855 m vollflächig betonierte. Unwei-

gerlich stellt sich einem die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Und es schleicht sich auch der Verdacht ein, dass hier weniger die Landwirtschaft als vielmehr das Baugewerbe gefördert werde. Wie sich eine solche Massnahme mit dem Anspruch der «Pflege und Aufwertung der Kulturlandschaft» in Einklang bringen lässt, bleibt rätselhaft. Die brutalen Auswirkungen solch überdimensionierter Meliorationsprojekte lassen sich allorts feststellen, so etwa auch in der Val Sumvitg. Der Schriftsteller Leo Tuor, Bündner Kulturpreisträger 2021, hat darüber auf *Hochparterre online* ein lesenswertes «Landschafts-, Beton- und Bauerndrama in 14 Bildern» verfasst (nachzulesen unter www.heimatschutz-gr.ch – Fälle – Disentis Disla).

Auseinandersetzung mit dem Zweitwohnungsgesetz

Um für anstehende politische Diskussionen gerüstet zu sein, hat der Schweizer Heimatschutz unter enger Mitwirkung des BHS eine Position zum Zweitwohnungsgesetz erarbeitet. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bestimmungen von Art. 9, nach denen historische Bauten innerhalb der Bauzone, die altrechtlich *nicht* als Wohnbauten dienten, in Zweitwohnungen umgebaut werden dürfen, sofern sie geschützt oder «ortsbildprägend» sind und es keine andere Möglichkeit für ihre Erhaltung gibt (vgl. auch Jahresbericht 2019/2020). Als «ortsbildprägend» gelten Gebäude, «die durch ihre Lage und Gestalt wesentlich zur erhaltenswerten Qualität des Ortsbildes und zur Identität des Ortes beitragen». Bauwerke also mit möglicherweise bescheidenem Eigenwert, denen im Siedlungskontext aber eine grosse Bedeutung beigemessen wird. In Bergdörfern betrifft dies potenziell alle in ihrer ursprünglichen Erscheinung noch intakten historischen Stallscheunen. In vielen Bündner Ortschaften machen diese aufs Elementarste reduzierten und archaisch anmutenden Konstruktionen heute noch einen wesentlichen Teil des Gebäudebestandes aus, auch wenn sie ihre ursprüngliche Bestimmung längst verloren haben. Allerdings: Ein «ortsbildprägender» Bau darf durch die Umnutzung in seinem Schutzwert nicht beeinträchtigt werden. «Insbesondere die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur des Gebäudes» müssen, so will es das Gesetz, «im Wesentlichen unverändert bleiben.» Auf einen landwirtschaftlichen Ökonomiebau übertragen heisst dies: Er muss seine historische Funktion nach aussen abbilden, obwohl er als behagliche

Behausung für Menschen einer Wohlstandsgesellschaft ausgebaut ist und weder zur Lagerung des Winterfutters noch dem Vieh als Unterstand dient. Das entbehrt nicht einer gewissen Absurdität. Um die gesetzestreue Umsetzung dieser Bestimmungen zu gewährleisten, hat der Kanton für den Umbau von «ortsbildprägenden» Stallscheunen detaillierte Richtlinien ausgearbeitet. Dass dieses normierende Regelwerk der Verwaltung baukulturellen Gewinn abwirft, darf bezweifelt werden, doch hilft es wohl, das Schlimmste zu vermeiden. Gleichzei-

Der Stall muss seine historische Funktion nach aussen abbilden, obwohl er als behagliche Behausung für Menschen einer Wohlstandsgesellschaft ausgebaut ist und weder zur Lagerung des Winterfutters noch dem Vieh als Unterstand dient.

tig aber verunmöglicht es architektonische Innovation im Sinne konzeptioneller Lösungen, welche die Tatsache reflektieren, dass ein zu Wohnzwecken umgebauter Stall von seinem Wesen her kein Stall mehr ist, sondern ein erheblich verfremdetes Objekt. Gegenwärtig sind die Gemeinden daran, ihre «ortsbildprägenden» Bauten auszuscheiden und tendieren nicht selten dazu, das Maximum herauszuholen. Dabei könnte die vorgeschriebene Inventarisierung dazu anregen, einen differenzierten Umgang mit den ausgemusterten Hinterlassenschaften einer vergangenen Wirtschaftsweise zu finden – sowohl hinsichtlich ihres Verwen-

dungszwecks als auch der möglichen baulichen Interventionen. Im dichten Dorfkern liessen sich die vorhandenen Ställe etwa als siedlungsbaulich wertvolle Abstandhalter begreifen, die zwischen den privaten Wohnhäusern und dem öffentlichen Raum

Dabei könnte die vorgeschriebene Inventarisierung dazu anregen, einen differenzierten Umgang mit den ausgemusterten Hinterlassenschaften einer vergangenen Wirtschaftsweise zu finden.

vermitteln. Als einfache, unkomplizierte Räume ohne festgeschriebenen Inhalt, denen je nach Situation, Bedürfnissen und Umständen unterschiedliche Aufgaben und Bedeutungen beigemessen werden. Sie bloss als unternutzte Kulissen des Ortsbildes zu betrachten, die sich in Zweitwohnungen umfunktionieren lassen, fördert eine Entwicklung, die den Dörfern langfristig wohl kaum zum Vorteil gereichen wird.

Reformierte Kirche Schiers

Seit dem Entscheid der Bündner Regierung, dem wertvollen Heimatstil-Interieur der Reformierten Kirche Schiers den Schutz zu verweigern (vgl. Jahresbericht 2019/2020, S. 7/8.), ist über ein Jahr vergangen. Zur Zeit sammelt die Kirchgemeinde fleissig Geld für ein Renovationsprojekt, das im Endeffekt die Zerstörung eines einmaligen Kulturgutes bedeuten würde. Sie beträfe mitunter auch ein wertvolles Instrument: eine pneumatische Orgel der Firma Metzler von 1928. Anfang 2021 erschienen zu diesem einzigartigen

Werk zwei grundlegende Beiträge: eine Abhandlung des Organisten und Orgelexperten Matthias Wamser in der Zeitschrift *Musik & Gottesdienst* sowie ein Artikel von Martin Hobi, Dozent für Kirchenmusik, in der Zeitschrift *Musik & Liturgie* (beide abrufbar unter www.heimatschutz-gr.ch). Dort lässt sich nachlesen, wie in der Schierser Orgel eine Idee verwirklicht wurde, die damals in der Schweiz aktuell war und heute in ganz Europa gefragt ist: Die Synthese von Merkmalen des deutsch-romantischen und des französisch-symphonischen Orgelbaus, wie sie die *Elsässische Orgelreform* seinerzeit propagierte. «Die Schierser Orgel kann als gelungene und originelle Reformorgel bezeichnet werden», so Wamser, «als universelles Instrument für ein internationales Repertoire vor allem der Zeit von 1850 bis 1950. Manche Eigenheiten ihrer Disposition wurden bereits in früheren Orgeln realisiert, aber die Verbindung dieser fortschrittlichen Ideen in einer Orgel mit nur 24 klingenden Registern bei differenzierter und klangschöner Umsetzung ist eine Rarität.» «Die Orgel ist», so Hobi, «nicht nur aus der Zeit heraus ein Juwel und in Fachkreisen unumstritten, sondern auch klanglich top up to date. Und viel!» Derweil hat sich unter Leitung des Künstlers Lukas Bardill in Schiers selbst eine Orgelgruppe gebildet, die mit einer Konzertreihe für den hohen Wert dieser raren pneumatischen Orgel zu sensibilisieren versucht (www.orgelschiers.ch). Die bislang vier Orgelkonzerte, die das erstaunliche Klangpotential des Schierser Instruments in voller Breite erlebbar machten, waren alle ausgebucht. Die Schierser Kirchgemeindeversammlung allerdings fällte am 17. Juni 2021 ein eindeutiges Verdikt: Mit 61 Nein- gegenüber 38 Ja-Stimmen beschloss sie, kein weiteres Mal über das umstrittene



Der Innenraum der reformierten Kirche Schiers ein Jahr nach deren Renovation durch Nicolaus Hartmann 1928. Der Kirchenraum hat sich seither nicht verändert (Foto: Domenic Mischol [StAGR, XX, 525 A]).

Renovationsprojekt zu diskutieren. Die Chancen stehen also gut, dass ein baugeschichtliches Monument und gleichermaßen einmaliges Musikinstrument abgerissen und ein durchgestalteter Raum trotz seiner hervorragenden Akustik ausgeräumt wird – entgegen allen Alarmsignalen von regionalen, nationalen und internationalen Fachleuten. Dass die grossartige Orgel mitsamt der kongenialen Innenausstattung doch noch gerettet wird, beruht nur mehr auf der Hoffnung, dass potenziell spendierfreudige Stiftungen sich nicht bereit erklären, Hand zu einer kulturellen Schandtat zu bieten.

Brunnenaffäre Sagogn: Ende gut, alles gut

Erfreuliches hingegen gibt es aus Sagogn zu berichten. Gross war der Aufschrei, als der kommunale Baufachchef anlässlich einer Strassensanierung den als schützenswertes «Kulturobjekt» eingestuften Dorfbrunnen im Quartier Cochetta kurzerhand abbrechen und durch einen minderwertigen Standard-Trog ersetzen liess (vgl. Jahresbericht 2018/2019, S. 16/17). Empörte AnwohnerInnen sammelten Unterschriften, 65 an der Zahl, um die Gemeinde zur Wiederherstellung des alten Zustands zu bewegen. Und auch der BHS schaltete sich ein, um öffentlichkeitswirksam die kleine Zerstörung anzuprangern. Der Leserbrief von Ludmila Seifert erschien u.a. auf *Hochparterre online* und verhalf dem Fall über das Dorf hinaus zu Aufmerksamkeit. Die Gemeinde lud zur Aussprache – und lenkte schliesslich ein. Der orstansässige Architekt Alfred Candrian, der die Empörung ob des Brunnenabbruchs orchestriert hatte, erhielt freie Hand, für einen würdigen Ersatz zu sorgen. So wurde schliesslich der Bildhauer Dominik Zehnder aus Cazis mit der Gestaltung eines neuen



Der alte Brunnen von Sagogn (oben) musste 2019 einem kleinen Ersatztrog weichen (Mitte). Nach nur einem Jahr wurde dieser wieder entsorgt und zur Zufriedenheit aller durch eine neue Betonkonstruktion von Bildhauer Dominik Zehnder ersetzt (unten).

Brunnens beauftragt. In enger Anlehnung an das zerstörte Original entwarf Zehnder einen aus Beton gegossenen Block mit einem grossen und einem kleinen Becken – und ohne unnötigen Firlefanz. Eine dazu passende schlichte Bank rundet das neue Bild ab. So nahm eine unglückliche Geschichte pünktlich zum 100-Jahr-Jubiläum des alten Brunnens doch noch ein gutes Ende.

Öffentliche Veranstaltungen

Unter dem Titel «Klimaspuren» fand vom 1. Juni bis zum 12. Juli 2021 eine öffentliche Wanderung von Graubünden bis an den Genfersee statt, welche an gut 50 Ortsterminen die Folgen und die Herausforderungen des Klimawandels auf Natur und Gesellschaft erkundete. Für das von *Hochparterre*-Verleger Köbi Gantenbein mitinitiierte und -konzipierte Projekt organisierte der BHS am 4. Juni 2021 in der Reformierten Kirche Haldenstein einen Anlass mit dem Titel «Das Haus und die Welt»: Architekturpublizist Axel Simon sprach mit Peter Zumthor über die Verantwortung in der Klimakrise und nachhaltige Gebäude. Dabei wurde klar, dass Zumthor klimakonformes Bauen nicht mit der Anwendung technologischer Innovationen gleichsetzen mag. Vielmehr vertritt er ein traditionelles Nachhaltigkeitskonzept, das auf die material- und konstruktionsgetreue Pflege des Bestandes, Bauten von konstruktiver Qualität und Langlebigkeit und die Schaffung

von Räumen, in denen Menschen sich wohlfühlen können, setzt (vgl. *Hochparterre* 8/21: «Die Moral würde ich gerne aussen vor lassen», S. 12–14).

Anlässlich der *Europäischen Tage des Denkmals*, die seit 1994 jährlich wiederkehrend in allen Kantonen der Schweiz als nationaler Beitrag zu den europaweiten *European Heritage Days* durchgeführt werden, organisierte der BHS zwischen dem 10. und 12. September 2021 drei Veranstaltungen. Die Denkmaltage 2021 standen unter dem Motto «Gewusst wie» und fokussierten auf das handwerkliche Können und Wissen, das hinter unserem gebauten Kulturerbe steckt. An unsere Kampagne «52 beste Bauten» anschliessend, nahmen wir dies zum Anlass, den seit rund 100 Jahren weltweit am häufigsten verwendeten Baustoff unter die Lupe zu nehmen: den Beton. In einem Vortrag mit dem Titel «Beton für Laien» liess Ingenieur Jürg Conzett das zahlreich erschienene Publikum an seinem enormen historischen



Peter Zumthor im Gespräch mit Axel Simon anlässlich einer «Klimaspuren»-Veranstaltung in der Reformierten Kirche Haldenstein (Foto: Ralph Feiner).

Wissen teilhaben, indem er anhand verschiedener älterer und neuerer Bauwerke schlaglichtartig in die Entwicklung der Betontechnologie einführte. Im Anschluss daran stellte Architekt Andreas Hagmann das Wohn- und Geschäftshaus Ottoplatz in Chur vor, das er

zusammen mit seinem Partner Dieter Jüngling und mit Jürg Conzett als Ingenieur zwischen 1995 und 1999 errichtet hatte und in dessen grossräumigen Struktur sich eine besonders raffinierte Anwendung von Beton manifestiert. Die zweite Veranstaltung



Allgegenwärtig: Andreas Hagmann und Jürg Conzett (von links) rücken den am häufigsten verwendeten Baustoff der Gegenwart ins Zentrum.

Bild Dani Ammann

Ohne Beton keine modernen Bauten

Im Rahmen der Europäischen Tage des Denkmals gaben Ingenieur Jürg Conzett und Architekt Andreas Hagmann unter dem Titel «Beton für Laien» spannende Einblicke in ein vielseitig genutztes Baumaterial.

von Maya Hönelsen

Die diesjährigen 28. Europäischen Tage des Denkmals standen unter dem Motto «Gewusst wie». An über 400 Veranstaltungen in der ganzen Schweiz – allein 15 im Kanton Graubünden – dreht sich in diesem Jahr alles um das Handwerk. Den Auftakt zu den Bündner Veranstaltungen gaben Referate des Bauingenieurs Jürg Conzett, Conzett Bronzini Partner AG, und des Architekten Andreas Hagmann, D. Jüngling & A. Hagmann Architekten, unter dem Titel «Beton für Laien».

Begrüsst wurden die Interessierten von der Geschäftsleiterin des Bündner Heimatschutzes, Ludmila Seifert. Es sei sehr erstaunlich, dass Beton ein so grosses Interesse wecke, stellte sie nach einem Blick in den – unter Einhaltung der Coronaregeln – gut besuchten Cabensaal in Chur fest. Möglicherweise hänge das mit der Allgegenwart dieses Materials zusammen. Denn: «Wir haben täglich mit Beton zu tun.»

Jürg Conzett nahm in seinem Referat als Ausgangs- und Bezugspunkt den französischen Bauingenieur und Erfinder des Spannbetons Eugène Freyssinet (1879–1962), der voller Leidenschaft für dieses Material und zu seiner Zeit ein sehr kühner und innovativer Ingenieur gewesen sei. Anhand von historischen Bildern der Brückenbauten erklärte Conzett die Entstehung der Konstruktionen von Freyssinet, auch in den technischen Details. So zum Beispiel das Schwinden und Kriechen, das Freyssinet damals entdeckte. Beton in all seinen Eigenschaften zu erfassen sei schwierig, sagte er. An verschiedenen Beispielen zeigte er auch auf, wie Holzgerüste hochgezogen und die Schalen Ab-

«Wir haben täglich mit Beton zu tun.»

Ludmila Seifert
Geschäftsleiterin Bündner
Heimatschutz

schnitt für Abschnitte mit Beton gefüllt wurden. In seinem Referat ging er weiter auf die Spannung und Drehung von Konstruktionen ein, die Eigenschaften des bewehrten Betons und das System der Vorspannung. Als Bündner Beispiel einer vorgespannten Brücke nannte er die Nalpersenbrücke bei Sedrun. Im Weiteren erklärte er den Unterschied zwischen Luft und hydraulischem Mörtel. «Letzterer bindet auch unter Wasser ab und wird zum Beispiel beim Bau von Leuchttürmen eingesetzt», führte er aus.

Neben Freyssinet stellte Conzett auch andere herausragende Persönlichkeiten des Betonbaus vor wie etwa François Hennebique (1842–1914), der einer der Pioniere bei der Verwendung von Eisen beziehungsweise Stahlbeton war. Im Kanton Graubünden gut bekannt ist der Ingenieur und Brückenbauer Robert Maillard (1872–1940). Mit dem neuen Werkstoff Stahlbeton schuf er Anfang des 20. Jahrhunderts viele richtungweisende Bogenbrücken und entwickelte die Pilzdecken. Im Jahr 1904 baute er

die Tavannas-Brücke über den Rhein, die in der Fachwelt grosse Beachtung fand.

Kreuzförmig verspannt

Im Anschluss an das Referat von Conzett stellte Andreas Hagmann den Bau des Wohn- und Geschäftshauses am Ottoplatz vor. Das System des Brückenbaus sei damals in den Hochbau übertragen worden. Das heisst, das Gebäude wurde kreuzförmig verspannt, die Betonblöcke kreuzweise versetzt aufgebaut. Das Tragsystem wurde so zum Teil der Architektur, was wiederum frei einteilbare Geschosse ermöglichte. Eine kurze Führung durch das Erdgeschoss des Gebäudes schloss die Veranstaltung ab.

Die Denkmaltage sind ein kulturelles Engagement des Europarates und finden in 50 Ländern statt. Unterstützt wird die Initiative durch die Europäische Union. Am Schweizer Programm sind die Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie sowie zahlreiche weitere im Bereich Kultur betriebene engagierte Institutionen und Private beteiligt.



«Auf der Spur des Sichtbetons» am 11. September 2021 in Chur. Auf der Terrasse des Konvikts folgen interessierte Stadtwanderer den Erläuterungen von Ingenieur Claudio Tschuur über die Instandsetzung der Sichtbetonfassaden.

war der Instandsetzung von Sichtbeton-Fassaden gewidmet. Auf einem ausgedehnten Spaziergang durch Chur stellten wir vier herausragende Sichtbetonarchitekturen aus der Zeit der Nachkriegsmoderne vor: das ehemalige Lehrerseminar Cleric von 1962/63 sowie die Gewerbeschule, die Heiligkreuzkirche und das Konvikt aus den Jahren 1967 bis 1969. Bei all diesen Gebäuden wurde – unter Anwendung unterschiedlicher Methoden – in den letzten Jahren die Betonhülle instandgesetzt. Unter kompetenter Führung von Architekturhistoriker Michael Hanak, Architekt Pablo Horváth und Ingenieur Claudio Tschuur vom Churer Büro Bänziger und Partner AG sprachen wir über den architekturhistorischen Wert dieser monumentalen Bauwerke sowie die politischen und denkmalpflegerischen Herausforderungen bei deren Erhalt. Und wir zeigten auf, welche Entwicklung die Instandsetzung des Betons in den letzten Jahren durchlaufen hat und wie positiv sich das Zusammenspiel von Ingenieur und Architekt auf das Resultat auswirken kann. Ein

Kontrastprogramm hierzu bildete tags darauf eine Wanderung ins Madris. Mit Jürg Stoffel, dem wohl besten Kenner des Hochtals, und seinem Sohn Christian Stoffel, der als Baube-

Wir zeigten auf, welche Entwicklung die Instandsetzung des Betons in den letzten Jahren durchlaufen hat und wie positiv sich das Zusammenspiel von Ingenieur und Architekt auf das Resultat auswirken kann.

ratier bei der kantonalen Denkmalpflege tätig ist, erkundeten wir die materiellen Zeugen einer historischen Kulturlandschaft, die in den letzten Jahren vom Verein zur Erhaltung historischer Stätten im Madris denkmalgerecht instandgesetzt worden sind.



Auf Erkundung in der Kulturlandschaft Madris: Jürg Stoffel spricht vor dem historischen Alpegebäude der Alp Preda, die vom Verein zur Erhaltung historischer Stätten im Madris restauriert worden ist (Foto: Hansjürg Gredig).

Referate, Führungen, Interviews, Publikationen

Wie in den vorangegangenen Jahren war der BHS auch im Berichtsjahr durch die Geschäftsleiterin an diversen Veranstaltungen anderer Organisationen präsent. Zweimal referierte Ludmila Seifert über die Kampagne «52 beste Bauten», so an einem von der Zürcher Ortsgruppe des Schweizerischen Werkbund veranstalteten Online-Talk zur Nachkriegsmoderne sowie an dem vom Schweizer Heimatschutz organisierten Runden Tisch «Baukulturelle Youngtimer» (vgl. S. 6/7). Anlässlich einer Schlusskritik am MAS Denkmalpflege und Umnutzung an der Berner Fachhochschule in Burgdorf stellte sie am 12. März 2021 die vielfältige Tätigkeit des BHS vor. Am 8. August 2021 führte sie im Rahmen der

Ausstellung «101 Frauen» im Gelben Haus Flims zusammen mit der Architektin Selina Walder durch Flims. Dabei standen weniger kunstgeschichtliche oder architektonische Highlights im Vordergrund als vielmehr der Umgang mit dem Bestand und besonders dem öffentlichen Raum. Der rund zwei-stündige Rundgang wies auf scheinbare Nebensächlichkeiten hin und provozierte unter den zahlreich erschienenen BesucherInnen eine engagierte Diskussion. Zum zweiten Jahr in Folge bot sich dem BHS die Gelegenheit, alle drei Monate in einer Kolumne im *Bündner Tagblatt* heimatschützerische Themen und Standpunkte einer breiteren Öffentlichkeit nahezubringen. Neben diesen rund 3000 Zeichen umfassenden Kurzbeiträgen erscheinen im *Bündner Monatsblatt* 3/2021

ein umfangreicher architekturgeschichtlicher Beitrag der BHS-Geschäftsleiterin zum umstrittenen Gutshof «zur Kante» in Chur-Masans. Im Zusammenhang mit der Verleihung des BSA-Preises (vgl. nebenan) erschienen drei grosse Interviews mit der Preisträgerin: im *Hochparterre* 11/20 («Als Gegner sind wir unbequem»), in der Verbandszeitschrift *Heimatschutz Patrimoine* 2/2021 («Gute Architektur ist per se nachhaltig») und in der Wochenendausgabe der *Südostschweiz* am 19. Juni 2021 («Die Bewahrerin»). Des Weiteren publizierte die *SAC-Hüttenpost* ein Interview, in dem sich Seifert über den baukulturellen Wert von Berghütten und den denkmalpflegerischen Umgang mit diesen Bauwerken im Hochgebirge äussert.

BSA-Preis für Ludmila Seifert

Jährlich verleiht der Bund Schweizer Architekten den BSA-Preis. Er würdigt damit Persönlichkeiten aus benachbarten Disziplinen wie Publizistik, Kunst und Kultur, die sich kritisch mit der Gestaltung des Lebensraums beschäftigen. Für die Auswahl ist der Zentralvorstand zuständig, er entscheidet aufgrund eines Antrags jener Ortsgruppe, die im laufenden Jahr die Generalversammlung organisiert. 2020 wurde BHS-Geschäftsleiterin Ludmila Seifert mit dem Preis geehrt. Die ursprünglich auf den 30. Oktober 2020 angesetzte Preisverleihung musste Corona-bedingt um ein Jahr verschoben werden. Sie findet nun am 29. Oktober 2021 im Hotel Schatzalp in Davos statt. Die Laudatio hält Peter Zumthor.



FORUM

IM GESPRÄCH MIT LUDMILA SEIFERT

«Gute Architektur ist per se nachhaltig»

Seit zehn Jahren leitet Ludmila Seifert die Geschäftsstelle des Bündner Heimatschutzes, engagiert und portiert. Ihr Einsatz für die Baukultur wurde kürzlich mit dem BSA-Preis ausgezeichnet. Ein Gespräch über ihre Anfänge, die Politik und Position des Bündner Heimatschutzes und über die Baukultur im Tourismus- und Bergkanton. *von Marco Guetg*. Januar 2021

Sie haben in Bern und Berlin Kunstgeschichte studiert und mit einer Arbeit über die Reform der Berliner Kunstakademie im 18. Jahrhundert abgeschlossen. Von der aufklärerischen Kunsttheorie zur Bündner Baukultur ist es ein grosser Sprung. Wie kam das?

Dabei hat meine Biografie ein bisschen weniger direkten Einfluss. Ich kam aus familiären Gründen nach Chur, wurde Mutter, besonders von hier aus mein Studienort in Bern und musste damals schauen, was beruflich für mich weitergehen kann. Es folgte ein Praktikum bei der Kantonalen Dienststelle. Von dort kam dann die Anfrage, ob ich zusammen mit Lea Dösch an der Bundler Teil des Oberflächenschwermers mitarbeiten würde. Ich wollte. Lea Dösch findet das 19. und 20. Jahrhundert sich in der Nähe der Fußgängerzone in den grossen Kantonen, durchzuführen das Anbot der Denkmalpflege und näherte mich so immer mehr der historischen Bündner Baukultur.

In Ihrer Biografie gibt es noch ein weiteres, prägendes Faktum: die Emigration Ihrer Eltern 1908 aus der damaligen Tschechoslowakei in die Schweiz.

Diesem Hintergrund darf man nicht unterschätzen, obwohl ich es ein Jahr später gelernt wurde. Meine Familie lebte wohl in Bern, für gewisse Verhältnisse jedoch in der Talbodenzone. Wir haben eigentlich nicht mehr eine Identität. Diese ist anpassungsfähig, was sehr bezeichnend für mich, was ich aber erst mit zunehmender Lebenserfahrung wirklich begriffen habe. Durch meine Tätigkeiten als Kantonalbetriebsinhaberin in Graubünden weiss ich meine Wurzeln. Hier habe ich die Möglichkeit, den Sachverhalt auf den Grund zu gehen. Ich lerne Menschen kennen und Organisationen kennen. Plötzlich wird mir Graubünden vertrauter als Bern. Die Beschäftigung in und mit Graubünden hat dem Emigrationsland ähnlich helfen können.

Über die Kulturarbeit an einem Fremden Ort haben Sie eine Heimat gefunden und sich engagieren, diese neu erwerbende Heimat auch zu schützen, und wurden Geschäftsführerin des Bündner Heimatschutzes?

Das hat etwas wehen Kern, Klingt mir aber doch ein bisschen zu poetisch. Geschäftsführerin des Bündner Heimatschutzes war es die ich eher zufällig, Jürg Ragetti, der damalige Präsident und Geschäftsführer in Personalmann, vor zurück, ich war Mitglied des Vorstandes im Bündner Heimatschutz und während der Diskussionen über die Nachfolge tauchte die Frage auf, ob ich eventuell Interesse an der Stelle als Geschäftsführerin hätte...

... und Sie packen die Gelegenheit gleich beim Kopf?

Nein, ich andere, denn von Kampagnen, Rangieren und den politischen Affären hatte ich in klassischen Kantonsverbänden wenig Ahnung. Schließlich überweg der Rat der Arbeit, und kam in Art, wurde mir dann gleich bewusst, was mich meine wichtigste Aufgabe ist. Ich habe ein bisschen mehr neue Tätigkeiten.

Sie sind tatsächlich gleich auf verschiedenen Ebenen politiert in Erziehung getreten. Was ist das Teil eines Konzeptes?

Nein, ich habe keine wirkliche Agenda. Aber wenn ich es so mache, weil ich so ein bisschen professionell und nicht opportunistisch erledigen? Ich habe einfach was machen wollen, was bereits vorhanden war und gleichzeitig neue, dringende Themen aufnehmen. Dieser Einsatz für die Baukultur führt zwangsläufig in die Öffentlichkeit, und als Vertreterin einer Institution wie des Heimatschutzes muss ich diese Rolle von Anfang an wahrnehmen.

Sie werden häufig kritisiert. Parteilich das ihnen ab?

Nein! Aber in dieser Funktion muss man das annehmen. Wie mich wirklich interessiert, was Kritik auslegt oder fehlende Kompetenz.

Der Bündner Heimatschutz hat innerhalb des Schweizer Heimatschutzes eine eher progressive und konstruktive Image. Woher kommt das?

Für mich spielen drei Gründe eine Rolle. 1. In den 1970er Jahren gab es einen Bruch. Eine Gruppe von Peter Zentler übernahm überraschend die Leitung des Bündner Heimatschutzes und setzte sich durch. Sie waren nicht nur politisch, sondern auch als eine der besten Beispiele für Kampagnen in Serie. 2. Das Graubünden kein Kantonaler Verband beschwerliche keine, kann der Heimatschutz nur beibringen. Technische Arbeit und kann ich sonst auch über Europa haben profitieren. 3. Wir haben vor 20 Jahren ein Logo von etwas mit 30 Millionen Euro erhalten. Diesen Vermögenserfolg hat ein einzelner eine professionell geführte Geschäftsstelle, andererseits haben wir so auch die Mittel, um grossen Einfluss zu haben.

Eines war die weltberühmte Kirmesspiele-22 betriebe Saanen. Baukultur Graubünden 1990-2000. Gab es einen konkreten Anlass zu diesem ambitionierten Vorhaben, das Ende 2000 abgeschlossen wurde mit einer Publikation gefolgt wurde?

Ausgangspunkt waren Diskussionen rund um die Alterspflege in Chur. Martin von Peter Zentler ist in bestand die Gefahr,

© Heimatschutz Patrimoine 2/2021

2/2021 Heimatschutz Patrimoine 7

Anlässlich ihrer Ehrung mit dem BSA-Preis 2020 führte der Journalist Marco Guetg mit der BHS-Geschäftsleiterin ein langes Gespräch, das in der Zeitschrift *Heimatschutz Patrimoine* 2/2021 erschien.

Jürg Ragettli gestorben

Mit grossem Bedauern hat der BHS vom Hinschied seines langjährigen Präsidenten Kenntnis genommen: Am 3. Dezember 2020 ist Jürg Ragettli im Alter von nur 59 Jahren seinem langjährigen Herzleiden erlegen. Ein einfühlsamer, feiner Mensch ist von uns gegangen, dem Baukultur alles bedeutete und dem der BHS viel zu verdanken hat. 1997 war der an der ETH Zürich ausgebildete Architekt erst 36-jährig an die Spitze unseres Vereins gewählt worden, den er – als Präsident und Geschäftsführer in Personalunion – bis Ende 2010 nachhaltig prägen sollte. «Wir müssen ein Gleichgewicht zwischen Veränderung und Bewahrung der Heimat finden», zitierte ihn eine regionale Tageszeitung bei seinem Amtsantritt. Einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Erscheinungsbild der Heimat und der Sensibilisierung für bau-



Jürg Ragettli (1961–2020) in einer Aufnahme von 2010 (Foto: Südostschweiz).

kulturelle Anliegen hat Jürg Ragettli denn auch seine ganze, von grosser Fachkompetenz, unermüdlichem Engagement und zuversichtlichem Idealismus bestimmte

Jürg Ragettli hat es verstanden, den Verein als feste Grösse in der politischen Diskussion um Baukultur in Graubünden zu etablieren und dessen Ansehen in der Öffentlichkeit massgeblich zu erhöhen.

Heimatschutz-Tätigkeit gewidmet. Dabei hat er es verstanden, den Verein als feste Grösse in der politischen Diskussion um Baukultur in Graubünden zu etablieren und dessen Ansehen in der Öffentlichkeit massgeblich zu erhöhen. Gemäss dem Motto «Erhalten und Gestalten» stand er für die Wahrung des baulichen Erbes ebenso ein wie für eine gute Gestaltung neuer Bauten und er vermochte dem Heimatschutz das Profil einer Organisation zu geben, die in progressivem Sinne für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung plädiert und Hand zu zeitgemässen Lösungen bietet. Unter seiner Ägide wurden wichtige Kampagnen geführt, so der Kampf gegen den Abbruch des historischen Churer Bahnhofgebäudes und der Bündner Kantonsschule. Ragettli initiierte massgebende Grundlagenarbeiten und half damit, bedeutsame Zeitzeugen zu erhalten: die Lawinengalerie am Splügenpass etwa oder die Dalvazza-Brücke in Luzein. Entscheidende Impulse gab er bei so wegweisenden Projekten wie der Erweiterung der Villa Garbald in Casta-

segna und der Dorfentwicklung von Valendas. Dass die Gemeinde Fläsch 2010 den Wakkerpreis für vorbildliche Ortplanung erhielt, ist nicht zuletzt auch seinem engagierten Einsatz zu verdanken. Jürg Ragettli war stets voller ehrlicher Überzeugung bei der Sache; die Feindschaft, die ihm von seinen «Gegnern» zuweilen entgegenschlug, machte ihn betroffen.

Anfang 2011 wurde er Stadtarchitekt von Buchs (SG). Die planerischen Herausforderungen der Rheintaler Gemeinde spornten ihn an; sein Bestreben war, die Entwicklung mit einem architektonischen Anspruch zu verbinden. In den letzten Jahren allerdings wurde sein Tatendrang immer mehr von gesundheitlichen Problemen gebremst.

Der BHS wird Jürg Ragettli stets als einen fairen, kompetenten und loyalen Menschen in bester Erinnerung behalten und wünscht seinen Nächsten nur das Beste in der Bewältigung des schmerzhaften Verlustes.

Rücktritt von Christof Dietler

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen bezüglich der Aufgabenteilung innerhalb des Vereins hat sich Christof Dietler Mitte November 2020 in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Vorstand entschieden, per sofort als Präsident des BHS zurückzutreten. Christof Dietler hatte das Präsidium am 29. Oktober 2016 übernommen. In seiner vierjährigen Amtszeit war er namentlich um die Überführung der Geschäftsstelle von einem Mandat auf Honorarbasis in eine geregelte 50%-Anstellung und eine Reorganisation des Finanzwesens besorgt. Er begleitete die Arbeit der Geschäftsleitung stets mit kritischem Blick und war immer um eine konzise Leitung der Vorstandssitzungen bemüht. Daneben repräsentierte er den

Verein bei allen grösseren Veranstaltungen. Der Vorstand des Bündner Heimatschutzes dankt Christof Dietler herzlich für sein Engagement und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Seit dem Ausscheiden von Christof Dietler wird das Präsidium interimsmässig vom langjährigen Vorstandsmitglied Patrick Gartmann wahrgenommen.

Mitgliederzahlen

Seit 2011 erfreut sich der BHS an einem kontinuierlichen Mitgliederzuwachs. 2020 konnten wir 38 neue Mitglieder gewinnen. Die effektive Mitgliederzahl stieg von 466 auf 495. Wir danken allen Mitgliedern, jungen und alten, ganz herzlich für ihre Solidarität. Wir sind auf ihre Unterstützung angewiesen – finanziell und ideell!

Vorstand und Präsidium

Seit der (abgesagten und auf dem Zirkulationsweg nachgeholt) Mitgliederversammlung vom 30. Oktober 2020 fanden, zum Teil per Videoschaltung, sieben Vorstandssitzungen sowie verschiedene Besprechungen in kleinerem Rahmen statt.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Patrick Gartmann (Präsident ad interim)
Donat Caduff
Ramun Capaul
Carmen Gasser Derungs
Michael Hemmi
Urs Mugwyler

Chur, im September 2021
Ludmila Seifert

Protokoll der Jahresversammlung 2020

Aufgrund der prekären Corona-Situation hat der Bündner Heimatschutz seine Jahresversammlung vom 31. Oktober 2020 kurzfristig abgesagt. Die Anträge wurden schliesslich im Zirkulationsverfahren beschlossen; das Online-Portal war von 7.–21. Dezember 2020 geöffnet.

Teilnehmende Mitglieder:

Arioli Richard, Bay Vera und Cornel, Bundi Andri, Bundi Bruno, Caduff Donat, Caduff Gian Andrea, Capaul Ramun, Casanova Esther, Ciocco Fernando, Figi Heinrich, Florin Johannes, Friberg Mengia, Gafner Lukas, Gantenbein Köbi, Gartmann Patrick, Gasser Derungs Carmen, Göldi Peter, Gredig Andreas, Gredig Hansjürg, Gredig Joos, Guetg Marco, Hagmann Andreas, Haltiner Doris, Heim Martin, Hemmi Michael, Hürsch Andreas und Elvira, Illien Rita, Jenal Seraina, Kruker Robert, Lichsteiner René, Maissen Carmelia, Merki Markus, Morand Caroline, Mugwyler Urs, Pfisterer Martin, Pult Chasper, Ragaz Georg, Rampa Ivano Franco, Rapp Matthias, Reich Julian, Rudolf Andrea, Schaub Theo, Schmid-Waller Erwin, Smidt Sara, Sutter Madlaina, Walser Daniel A., Wels Francesca und Thomas, Wyss-Nolting Madeleine, Wyss Peter A.

1. Protokoll der Jahresversammlung vom 2. November 2019

Das Protokoll wird mit 50 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

2. Jahresbericht 2019/2020

Der Jahresbericht wird mit 51 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Bemerkungen: «Wie immer: Ich gratuliere. Der Jahresbericht ist mehr als das, er ist ein gut geschriebenes und gut informiertes Dokument der Baukultur Graubündens» (Köbi Gantenbein); «Ausgezeichneter und informativer Jahresbericht. Herzlichen Dank für euren Einsatz!» (Matthias Rapp); «Ausgezeichnet, informativ, vielen Dank» (Robert Kruker).

3. Jahresrechnung 2019 und Revisorenbericht 2019

Die Jahresrechnung 2019 und der Bericht der Revisionsstelle werden mit 52 Ja-Stimmen genehmigt.

4. Wahl Revisionsstelle

Der Wahl der neuen Revisionsstelle Gredig + Partner AG, Thusis wird mit 51 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

5. Ersatzwahl Vorstand

Der Wahl von Carmen Gasser als neues Vorstandsmitglied wird mit 51 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Bemerkungen: «Super!» (Sara Schmidt); «Herzlichen Dank. Super, dass Carmen sich zur Verfügung stellt» (Bruno Bundi); «Das ist eine schöne Wahl, ich danke Carmen für ihre Zeit» (Köbi Gantenbein); «Gute Wahl» (Hansjürg Gredig).

Bilanz per 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr	
Aktiven					
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel und kurzfr. geh. Aktiven mit Börsenkurs					
Flüssige Mittel					
1020	Postkonto 70-889-4	29 734.38		7 013.86	
1025	GKB, 10 382.164.300 Zahlungen			79 122.28	
1026	GKB, 10 382.164.301 Liquid.	305 000.00		345 000.00	
1027	GKB, 10 382.164.302 AK CHF	100 055.65		85 679.30	
1028	GKB, 10 382.164.304 AK EUR	14 264.50		75 888.90	
1029	GKB, 10 382.164.305 AK USD	15 630.40		78 088.30	
1030	GKB, 10 382.164.306 AK GBP	1 133.00		928.50	
		465 817.93	21.6 %	671 721.14	30.8 %
Kurzfr. gehaltene Aktiven mit Börsenkurs					
1065	Wertschriften Erbschaft (GKB)	1 677 370.30		1 459 015.92	
		1 677 370.30	77.8 %	1 459 015.92	66.9 %
Übrige kurzfr. Forderungen					
1176	Verrechnungssteuer	8 052.45		49 320.66	
		8 052.45	0.4 %	49 320.66	2.3 %
Aktive Rechnungsabgrenzung					
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung	3 581.85		1 932.30	
		3 581.85	0.2 %	1 932.30	0.1 %
Total Umlaufvermögen		2 154 822.53	100.0 %	2 181 990.02	100.0 %
Total Aktiven		2 154 822.53	100.0 %	2 181 990.02	100.0 %

Bilanz per 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr	
Passiven					
Kurzfristiges Fremdkapital					
Passive Rechnungsabgrenzung, kurzfristige Rückstellungen					
2300	Passive Rechnungsabgrenzung	10 641.10 10 641.10	0.5 %	5 129.15 5 129.15	0.2 %
	Total Kurzfristiges Fremdkapital	10 641.10	0.5 %	5 129.15	0.2 %
Langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen					
2600	RS für Vergabungen	11 000.00 11 000.00	0.5 %	11 000.00 11 000.00	0.5 %
Erbschaft H. Michel-Scotoni					
2650	Vermögen Erbschaft	2 014 021.59 2 014 021.59	93.5 %	2 046 701.03 2 046 701.03	93.8 %
	Total Langfristiges Fremdkapital	2 025 021.59	94.0 %	2 057 701.03	94.3 %
Eigenkapital					
Eigenkapital					
2800	Eigenkapital	119 159.84 119 159.84	5.5 %	119 159.84 119 159.84	5.5 %
Jahresergebnis					
<i>Jahresergebnis</i>					
	Total Eigenkapital	119 159.84	5.5 %	119 159.84	5.5 %
	Total Passiven	2 154 822.53	100.0 %	2 181 990.02	100.0 %

Erfolgsrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr
	Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen			
	Dienstleistungsertrag			
3400	Mitgliederbeiträge	27 570.00		25 760.00
3401	Schoggi-Taler Erlös	3 555.15		3 185.60
3402	Projekteinnahmen	52 159.00		22 141.00
3403	Beitrag Erbe Michel-Scotoni	144 020.57		94 885.46
3404	Spenden	130.00		1 284.05
		227 434.72	100.0 %	147 256.11
				98.6 %
	Übriger Ertrag aus L + L			
3600	Übriger Ertrag			2 027.90
3601	Büchererlös			130.00
				2 157.90
				1.4 %
	Total Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	227 434.72	100.0 %	149 414.01
				100.0 %
	Aufwand Material, Handelsw., DL und Energie			
	Dienstleistungsaufwand			
4400	Baukultur im Studentakt	60 175.72		15 026.35
4410	Bündner Monatsblatt	38 873.45		16 068.93
4420	Veranstaltungen/Projekte	4 064.70		1 071.90
		103 113.87	45.3 %	32 167.18
				21.5 %
	Total Aufwand Material, Handelsw., DL und Energie	103 113.87	45.3 %	32 167.18
				21.5 %
	Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	124 320.85	54.7 %	117 246.83
				78.5 %

Erfolgsrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr	
Personalaufwand					
Personalaufwand DL					
5400	Geschäftsst./Kassa/Vorstand	70 345.10		68 813.00	
		70 345.10	30.9 %	68 813.00	46.1 %
Sozialversicherungsaufwand					
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	4 415.05		7 283.50	
5720	Berufliche Vorsorge	3 877.90		5 879.15	
5730	Unfall-, Krankenversicherung	329.10		452.05	
		8 622.05	3.8 %	13 614.70	9.1 %
Übriger Personalaufwand					
5800	Übriger Personalaufwand			650.00	
5820	Spesenentschädigung	1 895.50		3 051.50	
		1 895.50	0.8 %	3 701.50	2.5 %
Total Personalaufwand					
		80 862.65	35.6 %	86 129.20	57.6 %
Bruttoergebnis nach Personalaufwand					
		43 458.20	19.1 %	31 117.63	20.8 %
Übriger betrieb. Aufw, Abschr + WB sowie Finanzergebnis					
Energie- und Entsorgungsaufwand					
6460	Entsorgung/Kehricht	43.10			
		43.10	0.0 %		
Verwalt- und Informatikaufwand					
6500	Büromaterial	1 170.45		2 606.15	
6501	Drucksachen			6 652.80	
6502	Zeitschriften	646.85		706.50	
6503	Fachliteratur/Weiterbildung	266.60		599.00	
6505	Bürokostenpauschalen	6 000.00		7 500.00	
6510	Telefon/Porti	1 760.30		898.10	
6520	Beiträge, Spenden	150.00		2 140.00	
6521	Vergabungen	9 790.00		9 000.00	
6530	Buchhaltung, Revision	3 331.00		8 443.80	
6540	GV und Tagungen	60.00		5 042.15	
6541	Rechtskosten	12 625.40			
		35 800.60	15.7 %	43 588.50	29.2 %
Werbeaufwand					
6600	Werbung, Website	6 093.05		4 099.05	
6640	Spesen, Kundenbetreuung	95.70		384.20	
		6 188.75	2.7 %	4 483.25	3.0 %
Übriger Betriebsaufwand					
6700	Allgemeine Unkosten	81.35		106.65	
		81.35	0.0 %	106.65	0.1 %
EBITDA					
		1 344.40	0.6 %	-17 060.77	-11.4 %

Erfolgsrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr
	Abschreibungen und WB auf Anlagevermögen			
6821	Abschreibungen		722.00	
			722.00	0.5 %
	EBIT	1 344.40		-11.9 %
	Finanzaufwand + Finanzertrag			
6900	Kapitalzinsen, -spesen	61.98	176.30	
6905	Depotgebühren Wertschriften		3 524.66	
6950	Zinsertrag/Dividenden		-6 204.15	
6952	Kursgewinne Wertschriften		-15 279.58	
		61.98	-17 782.77	-11.9 %
	EBT	1 282.42		
	Erbschaft H. Michel-Scotoni			
	Ertrag			
7500	Zinsen und Dividenden	28 956.50	50 805.37	
7510	Entnahme aus Rückstellung	32 679.44		
7520	Kursgewinn Wertschriften	96 803.13	336 253.62	
7521	Kursgewinn Fremdwährungen		46.62	
		158 439.07	387 105.61	259.1 %
	Aufwand			
7600	Depotgebühren Wertschriften	10 879.30	27 768.92	
7621	Kursverlust Fremdwährungen	3 539.20	3 897.01	
7650	Einlage in Rückstellung		260 554.22	
7660	Beitrag an Vereinsrechnung	144 020.57	94 885.46	
		158 439.07	387 105.61	259.1 %
	Ausserordentlicher und betriebsfremder Erfolg, STE			
	Periodenfremder Aufwand und Ertrag			
8709	Ü. periodenfremder Aufwand	1 282.42		
		1 282.42		0.6 %
	Total Ausserordentlicher und betriebsfremder Erfolg, STE	1 282.42		0.6 %

Spitalstrasse 1
CH-7430 Thusis

Telefon +41 81 650 06 00
Telefax +41 81 650 06 06
thusis@gredig-partner.ch
www.gredig-partner.ch

Geschäftsführung:
Karin Iseppi, dipl. Treuhandexpertin
Curdin Mayer, dipl. Treuhandexperte
Fabio Giovanoli, dipl. Treuhandexperte

Gredig + Partner AG
Treuhand Steuern Revision



An die
Mitgliederversammlung
des Vereins
Bündner Heimatschutz

Revisionsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2020

In Ausübung des uns vom Verein Bündner Heimatschutz übertragenen Mandats haben wir die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen. Mitarbeiter unserer Gesellschaft haben im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der Revision waren sie nicht beteiligt.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen bestätigen wir, dass

- die Erfolgsrechnung und die Bilanz mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen,
- der Bestand der bilanzierten Aktiven und Passiven lückenlos nachgewiesen ist und deren Bewertung korrekt vorgenommen wurde,
- die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung, soweit diese überprüft wurden, belegt sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir der Mitgliederversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020, welche nach der Zuweisung von CHF 144'020.57 aus der Rückstellung Erbschaft H. Michel-Scotoni ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist, zu genehmigen.

Thusis, 10. September 2021

Gredig + Partner AG

Karin Iseppi
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Fabio Giovanoli
Revisor

Jahresrechnung 2020

Mitglied TREUHAND | SUISSE

Mitglied von EXPERTSUISSE

Hauptsitz:
CH-7430 Thusis
Spitalstrasse 1

Zweigbüro:
CH-7000 Chur
Gäuggelstrasse 4

Bündner Heimatschutz
Protecziun da la patria
Protezione della patria

Geschäftsstelle:
Lürlibadstrasse 39
7000 Chur
Telefon 081 250 75 72

www.heimatschutz-gr.ch
Mail: info@heimatschutz-gr.ch
Spendenkonto PC 70-889-4